

Einkommensabhängiges Schulgeld (ab 01.08.2024)

Festsetzung des Schulgelds	Zu versteuerndes Einkommen* (jährlich)	Schulgeldbeitrag pro Kind und Monat			
		Kind 1 (100 %)	Kind 2 (75 %)	Kind 3 (50 %)	Kind 4 (frei)
Mindestbeitrag	bis 25.000 EUR	20 EUR	20 EUR	20 EUR	-
3,4 % des zu versteuernden Einkommens* (Beispielbeiträge Unter- und Obergrenze)	25.000 EUR (Untergrenze)	70 EUR	52,50 EUR	35 EUR	-
	150.000 EUR (Obergrenze)	425 EUR	318,75 EUR	212,50 EUR	-
Weitere Ermäßigungen	-	Festsetzung durch Härtefallkommission**			

- ➔ Bei Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2024/2025 werden Verträge zur Entrichtung des Schulgelds gemäß dem einkommensabhängigen Schulgeldmodell geschlossen.
- ➔ Bestehende Verträge, die für das Schuljahr 2023/2024 und davor abgeschlossen worden sind, laufen unverändert weiter und unterliegen nicht der neuen Schulgeldregelung. Das Schulgeld für diese Verträge wird sich ab dem Schuljahr 2024/2025 im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erhöhen. Zum Schuljahr 2024/2025 besteht für die Altverträge einmalig die Möglichkeit, auf Antrag in das einkommensabhängige Schulgeldmodell zu wechseln.

- * Grundlage ist das zu versteuernde Einkommen gemäß §2 EStG zuzüglich des Einkommens, das gemäß § 32b EStG unter einem steuerlichen Progressionsvorbehalt steht.
- ** In Härtefällen können auf Antrag Ermäßigungen gewährt werden. Darüber entscheidet eine Kommission aus Vertreter:innen des Trägers, der Eltern und der Schulleitungen.

Weitere Informationen, FAQs und Kontakt:

- 📍 schulen-erzbistumberlin.de/schultraeger/schulgeld (Infos, FAQs)
- ✉️ Dr. Joachim Schmidt, schulgeldreform@erzbistumberlin.de

Qualitätsentwicklungsprogramm für die Schulen des Erzbistums Berlin



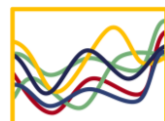
Personalgewinnung und -entwicklung

Um weiterhin engagierte Pädagog:innen und Führungskräfte zu gewinnen und zu halten, investiert der Schulträger in gute Arbeitsbedingungen und Angebote für die persönliche und fachliche Entwicklung.



Schulgebäude

Für die nächsten 10 Jahre plant das Erzbistum weitreichende Investitionen vor allem in Gebäude und Infrastruktur.



Aus- und Aufbau der Schulsozialarbeit

Das Erzbistum Berlin baut dieses wichtige schulische Angebot – bisher ohne staatliche Refinanzierung – weiterhin kontinuierlich aus.



Multiprofessionelle Teams

Der Aufbau professioneller Strukturen und die Förderung kooperativen Arbeitens und Lernens machen gute Teamarbeit möglich – über alle Professionen, Funktionen und Rollen hinweg.



Unterrichtsentwicklung

Unterrichtsentwicklung steht im Zentrum schulischer Qualitätsentwicklung. Sie optimiert Bildungs- und Lernprozesse und bereitet unsere Schüler:innen bestmöglich auf die Zukunft vor.



Ausbau der Schulseelsorge

Werteorientierte Bildung ist ein Markenzeichen der katholischen Schulen. Hierzu gehört auch die seelsorgliche und rituelle Begleitung der Kinder und Jugendlichen, die wir kontinuierlich ausbauen.



Digitalisierung

Die Digitalisierung der katholischen Schulen ist auf einem sehr hohen Standard. Diesen zu halten und nachhaltig weiterzuentwickeln, ist Ziel der digitalen Qualitätsentwicklung.



Gemeinsame Katholische Schulinspektion

Die Gemeinsame Katholische Schulinspektion (GKSI) der Nordostbistümer hilft uns mit ihrem externen Blick, immer weiter an der Qualitätsentwicklung zu arbeiten.